

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (13. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Bettina Stark-Watzinger, Nicole Bauer, Otto Fricke, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP

– Drucksache 19/26187 –

Chancengerechtigkeit für Frauen – Zügig Lehren aus Corona-Krise ziehen

A. Problem

Nach Auffassung der antragstellenden Fraktion habe die Corona-Krise erneut deutlich gezeigt, dass die Aufgaben der Familien- und Pflegearbeit in der Gesellschaft nach wie vor am häufigsten von Frauen übernommen würden. Das führe zu einem teilweisen oder gänzlichen Rückzug vieler Frauen aus dem Erwerbsleben. Neben tradierten Rollenbildern seien auch strukturelle Probleme dafür verantwortlich, die Benachteiligungen von Frauen zur Folge hätten. So werde etwa das Kurzarbeitergeld auf Basis des Nettolohns ausgezahlt. Allerdings wählten Ehepaare, die ihre Steuererklärung gemeinsam veranlagten, häufig die Kombination der Steuerklassen III und V, wobei Frauen in den meisten Fällen die Steuerklasse V erhielten. Das führe zu einem entsprechend kleinen Nettoeinkommen. Weiterhin dokumentierten zahlreiche Studien, wie Frauen nach der Geburt eines Kindes einen Bruch in der beruflichen Karriere erlebten. Und Frauen übernahmen nach wie vor den Hauptteil der Familien- und Sorgearbeit, ohne dass sie dafür bezahlt würden.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Die Kosten wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26187 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2021

Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Sabine Zimmermann (Zwickau)
Vorsitzende

Torbjörn Kartes
Berichterstatter

Leni Breymaier
Berichterstatterin

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichterstatterin

Nicole Bauer
Berichterstatterin

Doris Achelwilm
Berichterstatterin

Ulle Schauws
Berichterstatterin

Bericht der Abgeordneten Torbjörn Kartes, Leni Breymaier, Mariana Iris Harder-Kühnel, Nicole Bauer, Doris Achelwilm und Ulle Schauws

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/26187** in seiner 206. Sitzung am 28. Januar 2021 dem Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend zur federführenden sowie dem Ausschuss für Arbeit und Soziales, dem Finanzausschuss und dem Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Vor dem Hintergrund, dass die Corona-Krise nach Auffassung der antragstellenden Fraktion wie durch ein Brennglas die strukturellen Probleme sichtbar mache, die Benachteiligungen von Frauen im Berufsleben zur Folge hätten, solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, verschiedene Maßnahmen zu ergreifen. So sollten in der Arbeitsmarktpolitik etwa Standards gesetzt werden, um die Teilnahme an Weiterbildungen mit Familien- bzw. Sorgearbeit vereinbar zu gestalten. Es solle sich dafür eingesetzt werden, dass zur Regel werde, dass auch Frauen und Männer, die sich in Elternzeit befänden, an betrieblichen Fort- und Weiterbildungsangeboten teilnehmen könnten. Weitere Maßnahmen sollten im Steuersystem und in der Altersvorsorge ergriffen werden.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage in seiner 115. Sitzung am 24. März 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 125. Sitzung am 24. März 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Der **Haushaltsausschuss** hat die Vorlage in seiner 93. Sitzung am 24. März 2021 beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat die Vorlage in seiner 87. Sitzung am 24. März 2021 abschließend beraten und mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion der AfD die Ablehnung der Vorlage empfohlen.

Die **Fraktion der FDP** erläuterte, dass die Corona-Krise wie nie zuvor gezeigt habe, wo die Probleme lägen und wie stark vorhandene strukturelle Benachteiligungen immer noch wirkten. Das zeige sich etwa beim Kurzarbeitergeld, das vom Netto berechnet werde, für den Fall der verheirateten Paare, die die Steuerklassen 3 und 5 gewählt hätten. Die Grundlage für das Kurzarbeitergeld bilde dann für den einen Partner das Nettogehalt, das sich bei Anwendung der Steuerklasse 5 ergebe. Daher müsse die Steuerklasse 5 abgeschafft werden und das Motto beim Kurzarbeitergeld müsse lauten „Mehr vom Brutto“.

Ein weiteres Thema sei die Ungleichverteilung in der Pflegearbeit. Das Phänomen sei nicht selten. Seit Jahren sei bekannt, dass Frauen den Großteil der Care-, Familien- und Sorgearbeit übernähmen. So arbeiteten Frauen in Deutschland durchschnittlich viereinhalb Stunden Zuhause, ohne dafür bezahlt zu werden. Während der Corona-

Krise sei der Anteil der Frauen an unbezahlter Arbeit doppelt so hoch. Bei der Hausarbeit liege der Anteil der Frauen beim 1,6-fachen.

Das zeige klar, wie stark das Ungleichgewicht bei der Care-Arbeit sei und welche Bedeutung diesem Thema zukünftig beigemessen werden müsse. Gleiches gelte für die schlechteren Karrierechancen für Frauen, die sich tatsächlich für ein Kind entschieden. Wenn sich ein Paar für ein Kind entscheide, führe das für die Frauen häufig zu einem Karriereknick, der im Laufe der Zeit nicht mehr kompensiert werden könne. Das müsse geändert werden. Man wolle in einer familienfreundlichen Gesellschaft leben, die es allen Personen ermögliche, ihre Chancen sowohl im Berufsleben als auch in der Familie verwirklichen zu können.

Man habe insbesondere während der Corona-Krise gesehen, wie wichtig die Betreuungseinrichtungen von Kindern seien, von denen es im Bundesgebiet im Übrigen nach wie vor zu wenig gebe. Auch auf dieses Thema müsse verstärkt der Fokus gerichtet werden. Die Entscheidung der Ministerpräsidentenkonferenz zum Oster-Lockdown sei definitiv die falsche. Es brauche eine Öffnungsperspektive, insbesondere für Betreuungseinrichtungen wie Schule und Kitas.

Die **Fraktion der CDU/CSU** bestätigte, dass die Corona-Krise eine Zumutung sei, die insbesondere die Familien in Deutschland besonders hart träfe. Sie seien besonders gefordert, wenn sie Arbeit, Kinderbetreuung und die Beschulung Zuhause irgendwie miteinander vereinbaren müssten. Richtig sei auch, dass die Krise insbesondere Mütter deutlich härter treffe. In Summe hätten diese Frauen weniger Einkommen, leisteten aber momentan mehr Sorgearbeit. Insofern sei dem Befund der antragstellenden Fraktion zuzustimmen und es sei richtig, dass der Ausschuss diese Themen immer wieder aufrufe.

Es stelle sich daher die Frage, welche Lehren aus dieser Krise zu ziehen seien und was verbessert werden müsse. Dabei gebe es sicherlich Maßnahmen, die kurzfristig im Krisenmodus ergriffen werden könnten. Andere Themen müssten längerfristig angegangen werden.

Man sei nach wie vor der Auffassung, dass das Wichtigste, was momentan getan werden könne, sei, dass Familien ihren Alltag zurückbekämen. Dafür sei entscheidend, dass Kitas und Schulen wieder verlässlich geöffnet seien, dass die Kinder ihre sozialen Kontakte wiederbekämen und dass das Recht der Kinder auf Bildung geachtet werde. In der Folge könnten Eltern dann auch wieder mehr arbeiten.

Das schaffe man derzeit noch nicht. Man versuche jetzt, priorisiert zu impfen, und es gebe Schnelltests. Man wisse aus eigener Anschauung aus den Wahlkreisen, wie gut oder wie schlecht das vor Ort momentan funktioniere. Derzeit gebe es keine wirklich vernünftigen Pläne, wie man zu einem vernünftigen Betrieb von Kitas und Schulen zurückkomme. Diese Themen müssten jetzt vorrangig bearbeitet werden, um das Thema der Chancengleichheit und -gerechtigkeit zu stärken.

Weiterhin habe die Koalition eine Reihe von Maßnahmen auf den Weg gebracht. Man arbeite fortwährend daran, die Situation insgesamt zu verbessern. So wurde gerade das Elterngeld reformiert, um zu ermöglichen, die Familien- und Erwerbsarbeit partnerschaftlicher und gleichberechtigter miteinander zu teilen. Die Betreuung in den Kitas werde ausgebaut. Man arbeite weiterhin an dem Anspruch auf Ganztagsbetreuung in der Grundschule. Das seien die großen Eckpfeiler, an denen gearbeitet werden müsse, um zu dieser echten Wahlfreiheit zu kommen und diese weiter zu stärken. Gleiches gelte für das Thema „Mehr Frauen in Führungspositionen“, was zweifellos erforderlich sei. Man arbeite folglich an einer Reihe von Themen.

Der vorliegende Antrag enthalte nun einige Vorschläge, wovon einer kurz beleuchtet werden solle, da man im Detail hinschauen müsse. Das betreffe den Aspekt der Umstellung der Wochenarbeitszeit. Klar sei, dass das Arbeitszeitgesetz flexibilisiert werden müsse. Man könne auch über eine Wochenarbeitszeit nachdenken, aber die Umsetzung dieser EU-Richtlinie bedeutete, dass man theoretisch bis zu 13 Stunden an einem Tag arbeiten könne und danach Ruhe halten müsse. Man tue sich schwer, das zuzulassen. Gerade in der Krise sehe man, dass Arbeits- und Privatleben immer mehr verrutschen und dass man ständig gesagt bekäme, man könne abends noch eine Videokonferenz machen, da ja eh alle Zuhause seien. Das Schutzgesetz sei daher weiter wichtig. Man könne sich schon vorstellen, zu einer Wochenarbeitszeit zu kommen. Man sei auch der Auffassung, das flexibler gestalten zu müssen, aber man müsse eben auch Höchstarbeitszeiten in irgendeiner Form hinterlegen, um den Arbeitnehmern weiter Schutz zu bieten. Bei diesem Thema liege der Teufel daher im Detail und Änderungen müssten sorgfältig ausgearbeitet werden, damit sich die Situation im Ergebnis nicht verschlechtere.

Die **Fraktion der AfD** bestätigte, dass der vorliegende Antrag einen wichtigen Aspekt thematisiere, der von der Bundesregierung konsequent ignoriert werde. Das sei die strukturelle Benachteiligung von Müttern im Erwerbsleben. Entschieden sich Frauen für ein Kind, erzielten sie im Durchschnitt 40 Prozent weniger Lebenserwerbseinkommen als kinderlose Frauen. Bei Müttern mit drei oder mehr Kindern seien es sogar 70 Prozent. Das seien schockierende Zahlen, die die Sozialwissenschaft mit dem Begriff „Motherhood Lifetime Penalty“ beschreibe, also eine lebenslängliche Strafe für Mutterschaft auf dem Konto. Bei solchen strukturellen Benachteiligungen müsse sich niemand wundern, dass Deutschland eine der weltweit niedrigsten Geburtenraten aufweise.

Der vorliegende Antrag beinhalte einige gute Ansätze. Natürlich sollte die Digitalisierung genutzt werden, damit Mütter und Väter in der aktiven Familienphase niederschwellig am Erwerbsleben und auch an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten teilnehmen könnten. Und selbstverständlich seien Teilzeitangebote für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf genauso sinnvoll wie auch die Umstellung von der Tagesarbeitszeit auf eine flexibel einstellbare Wochenarbeitszeit.

Aber genau hier liege das Problem des Antrags. Er formuliere viele Allgemeinplätze, ohne konkret zu werden. Und da, wo der Antrag konkrete Formulierungen enthalte, gehe er leider fehl. Man müsse sich schon fragen, warum das Rentensplitting für Unverheiratete geöffnet werden solle. Es stelle sich die Frage, ob es darum gehe, den Wert der Ehe zeitgeistkonform aufzuweichen. Diese Forderung widerspreche dem Geist von Artikel 6 Grundgesetz grundlegend. Dies könne die Fraktion nicht mitgehen. Daher werde man sich insgesamt enthalten.

Die **Fraktion der SPD** bedanke sich bei der antragstellenden Fraktion für den Antrag und die Erläuterungen dazu. Man teile die Einschätzung und die Analyse hinsichtlich der Situation der berufstätigen Mütter und pflegenden Angehörigen. Man habe selbst bereits darauf hingewiesen, dass die Situation der Frauen in der Pandemie mit den Begriffen „Home Schooling“, „Home Office“ und „Home Work“ beschrieben werden könne.

Der Antrag setze drei Schwerpunkte. Danach solle es Änderungen in der Arbeitsmarktpolitik, im Steuersystem und in der Altersvorsorge geben.

So werde gefordert, Rahmenbedingungen in der Arbeitsmarktpolitik zu schaffen, die es gerade Frauen ermöglichen sollten, frei zu entscheiden, ob und wie viel sie arbeiten wollten. Das stelle sich die Frage, ob diese Forderung mit den Wirtschaftspolitikern der antragstellenden Fraktion abgestimmt sei.

Weiterhin sei die eigene Fraktion der Auffassung, dass es nicht der richtige Weg sei, weiterhin zu zementieren, dass Frauen in Teilzeit arbeiteten, sondern man sollte sich vielmehr darüber unterhalten, wie man es hinbekommen könne, eine neue Definition von Vollzeitarbeit zu schaffen, da man die Männer auch in der Arbeitsmarktpolitik mit ins Boot holen müsse. Ansonsten komme man nicht weiter voran.

Man teile auch die Forderung nach der Abschaffung der Steuerklassen 3 und 5. Man müsse sich allerdings darüber unterhalten, wie mit Bestandsehen umzugehen sei, die sich mit der jetzigen Situation arrangiert hätten. Die Forderung, das Kurzarbeitergeld vom Brutto zu berechnen, sei jedoch nicht nachvollziehbar. Diese Forderung ergebe keinen Sinn, weil die Frauen vor allem deshalb wenig Nettoeinkommen hätten, weil sie erstens weniger verdienen und zweitens ausgehend von diesem Weniger eben auch das niedrigere Kurzarbeitergeld errechnet werde. In diesem Punkt würde man sich freuen, wenn die antragstellende Fraktion die Forderung der eigenen Fraktion nach einer generellen Erhöhung des Kurzarbeitergeldes in Deutschland unterstützte.

Weiterhin sei auch die Affinität zum Thema des Rentensplittings nicht nachvollziehbar. Man sei selbst einmal der Auffassung gewesen, dass dies der emanzipatorische Durchbruch im Rentensystem sei. Man habe das ja heute schon. Einfacher als heute gehe es eigentlich gar nicht mehr. So könne man sich zwischen Rentensplitting oder der üblichen Witwenrente entscheiden. Darum gehe es ja konkret. Da könne man sich ganz am Ende, wenn der eine Partner gestorben sei, entscheiden, nachdem man sich habe durchrechnen lassen, was beim Rentensplitting und was bei der Witwenrente rauskomme. Und in der überwiegenden Zahl der Fälle entschieden sich die Menschen für die normale Witwenrente, weil das Rentensplitting nur die Zeiten erfasse, die tatsächlich gemeinsam in der Ehe erarbeitet wurden. Damit signalisiere man allen, dass sie keine geschiedenen Menschen heiraten sollten, da bereits der erste Ehepartner Anteile bekäme. Üblich sei, dass von der Witwenrente unter dem Strich mehr übrig bliebe. Daher verstehe man die Begeisterung der antragstellenden Fraktion nicht.

Gleiches gelte für die Forderung, dies für Unverheiratete zu öffnen. Das sei aus Sicht der Fraktion nur sinnvoll, wenn das unverheiratete Paar Kinder habe. Dann könne man darüber nachdenken.

Man sei auch der Auffassung, dass man beim Thema des Kinderbetreuungsausbaus vieles getan habe. So habe man einen Betrag von 4,5 Milliarden Euro in den letzten zwölf Jahren zur Verfügung gestellt. Und in der Corona-Pandemie habe man 1 Milliarde Euro für das Sondervermögen Kinderbetreuungsfinanzierung bereitgestellt. Zwar sei nicht alles perfekt, aber die Schlussfolgerungen des vorliegenden Antrags seien es auch nicht. Daher werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE**. bedankte sich ebenfalls für den vorliegenden Antrag, der viele relevante Anstöße enthalte.

Allerdings würde man hinsichtlich einiger Forderungen andere Wege gehen. Das beginne bei der Überschrift, die die Chancengerechtigkeit betone. Die sei nach Auffassung der eigenen Fraktion bereits halbwegs gesichert. Aber es sei eben so, dass diese Chancen aus Gründen, die mit struktureller Benachteiligung zusammenhingen, nicht wahrgenommen werden könnten. Daher würde man selbst nicht nur die Chancen thematisieren, sondern fordern, dass es um echte Lohngerechtigkeit gehen müsse, um messbare Erfolge im Hinblick auf die Parität und die Verteilungsgerechtigkeit bei der Zeit zu erzielen.

Auch beim Thema des Kurzarbeitergeldes sei die eigene Fraktion der Auffassung, dass die Frauen benachteiligt würden. In dieser Legislaturperiode werde es aber keine Änderung beim Ehegattensplitting geben. Man sei ebenfalls der Meinung, dass das abgeschafft werden müsse.

Im Grundsatz fordere man auch ein allgemein höheres Kurzarbeiter- und Kurzarbeiterinnengeld sowie ein Mindestkurzarbeitergeld, weil insbesondere Menschen mit geringem Einkommen, zu denen sehr überwiegend Frauen gehörten, von dieser Regelung nicht profitierten. Da müsse entsprechend nachjustiert werden, damit sich die soziale Spaltung durch diese Krise nicht noch verschärfe.

Im Hinblick auf das Thema der Flexibilisierung sei es richtig, dass es teilweise mehr Wahlmöglichkeiten gebe. Gleichzeitig befürchte man, dass durch die erhöhten Flexibilisierungsansprüche auch mehr Druck an einigen Stellen und zu Lasten der Frauen ausgeübt werde, anstatt den Druck an die Betriebe zu geben. Es müsse Regelungen geben, die alle entlasteten.

Man plädiere für eine wöchentliche Höchstarbeitszeit von 48 Stunden, die deutlich verschärft werden müsse. Perspektivisch sei eine Verringerung von 48 auf 40 Stunden sinnvoll.

Im Hinblick auf den Arbeitsmarkt bedürfe es grundlegender Weichenstellungen bei den Mini-Jobs, die gerade in Massen weggefallen seien und die man durch sozialversicherungspflichtige Arbeit ersetzen wolle.

Weiterhin wolle man die feminisierte Arbeit, insbesondere im Care-Bereich, aufwerten. Das spreche der Antrag auch an. In Form von Tarifbindung, höheren Mindestlöhnen und paritätischen Elternzeiten brauche es aber eine andere Konsequenz. Das wurde bei der Elterngeldreform leider versäumt.

Und im Rahmen von Pandemiebekämpfung, Krisenmaßnahmen und allgemeiner Haushaltsführung brauche es im Grundsatz natürlich ein Gender-Budgeting, eine ganz andere Kontrolle von Geschlechtergerechtigkeit, was im Zuge dieser Krise überhaupt nicht ausreichend absolviert wurde.

Daher könne man dem Antrag nicht zustimmen, sondern werde ihn ablehnen, obwohl man bestimmte Auffassungsteile, über die man weiterhin sprechen müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** bedankte sich ebenfalls für den vorliegenden Antrag, auf den man sehr gespannt war. Leider sei man aber sehr enttäuscht, weil der Antrag ein Jahr gebraucht habe. Die eigene Fraktion hätte bereits im Sommer einen entsprechenden Antrag, „Geschlechtergerecht aus der Corona-Krise“, der auch im Ausschuss diskutiert wurde, vorgelegt.

In den letzten Monaten habe man dazu viele neue Erkenntnisse gewonnen. Und man müsse konstatieren, dass der Antrag in seiner Analyse und den Forderungen hinter dem zurückbleibe, was möglich und auch nötig wäre. Zwar würden die belegten Nachteile für Frauen angesprochen, aber die Analyse und die gesetzten Ziele, die der Antrag formuliere, seien unzureichend.

Das gelte etwa im Hinblick auf die Schlechterstellung beim Kurzarbeitergeld. Es sei vollkommen klar, dass die Menschen mit Steuerklasse 5 nicht wegen der Nettolohnberechnung, sondern wegen der Steuerklasse benachteiligt würden. Eine Person in Steuerklasse 5 bekomme mehrere hundert Euro weniger. Das sei seit einem Jahr klar, es sei aber überhaupt nichts passiert. Man verstehe nicht, dass der vorliegende Antrag diesen wesentlichen Punkt

nicht benenne, sondern das Nettoeinkommen ins Feld führe, anstatt einen Ausgleich zu fordern, der erfolgen müsste. Menschen in Steuerklasse 5 würden seit einem Jahr strukturell schlechter gestellt, ohne dass es eine Korrektur gebe.

Die eigene Fraktion fordere demgegenüber einen Ausgleich oder eine Berechnung nach Steuerklasse 4 beim Kurzarbeitergeld. Menschen hätten noch nie über einen so langen Zeitraum Kurzarbeitergeld bekommen.

Der vorliegende Antrag thematisiere auch nicht, dass es unmöglich sei, gleichzeitig die Kinder zu Hause zu betreuen und von zu Hause zu arbeiten. Das sei der wesentliche Punkt, weswegen Familien, Eltern und insbesondere Frauen teilweise am Rande der Verzweiflung seien.

Richtig sei, dass Möglichkeiten zu schaffen seien, um Frauen und Männern in Elternzeit Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten anzubieten. Es sei aber unverständlich, warum nicht gefordert werde, immer auch in Teilzeit und nicht nur während der Elternzeit Weiterbildungen zu ermöglichen.

Im Hinblick auf die Forderung, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es Frauen ermöglichen, frei zu entscheiden, ob sie viel arbeiten oder zeitlich flexible Betreuungsangebote wahrnehmen wollten, verstehe man nicht, warum sich das nur an Frauen adressiere. Das müsse für Männer genauso gelten.

Abgelehnt werde, Wochenarbeitszeit statt Tagesarbeitszeit möglich zu machen, weil man den Eingriff in das bestehende Arbeitsschutzgesetz nicht mitgehe. Die eigene Fraktion sei der Auffassung, dass Menschen ein Recht hätten, über Ort und Lage ihrer Arbeitszeit mitbestimmen zu können. Dieser Aspekt des Antrags werde entschieden abgelehnt.

Zwar werde die Forderung nach der Abschaffung der Steuerklassen 3 und 5 unterstützt, sie greife aber deutlich zu kurz. Die Beschlusslage der eigenen Fraktion zielen auf eine konsequente Konstruktion mit den folgenden Teilaspekten: Abschaffung des Ehegattensplittings zusammen mit der Steuerklasse 5 und Einführung eines übertragbaren Grundfreibetrags sowie einer Kindergrundsicherung. Das müsse natürlich richtig gemacht werden, um krasse Benachteiligungen zu verhindern. Dazu habe man ein Konzept vorgelegt.

Die Fraktion könne sich der Forderung das Rentensplitting betreffend zwar anschließen, stelle aber selbst weitergehende Forderungen.

Im Sommer habe man sehr konkrete Vorschläge gemacht, so etwa einen Geschlechtergerechtigkeitscheck, das Gender-Budgeting. Weiterhin werde ein Gleichstellungskrisenrat gefordert, der beim Kanzleramt angesiedelt werden sollte. Vor allen Dingen werde eine enge wissenschaftliche Begleitung zu der Frage der geschlechtsspezifischen Auswirkungen der Corona-Krise auf die Einkommens- und Arbeitsmarktsituation und die unbezahlte Sorgearbeit gefordert. Man hatte gehofft, dass all diese Forderungen auch im vorliegenden Antrag enthalten sein würden. Das sei leider nicht der Fall. Man müsse den Antrag ablehnen, weil es ganz klare Widersprüche von Seiten der eigenen Fraktion gebe.

Berlin, den 24. März 2021

Torbjörn Kartes
Berichterstatte

Leni Breymaier
Berichterstatte

Mariana Iris Harder-Kühnel
Berichterstatte

Nicole Bauer
Berichterstatte

Doris Achelwilm
Berichterstatte

Ulle Schauws
Berichterstatte

